

Wildschadensanmeldung (landwirtschaftliche Schäden)

Der Anspruch auf Ersatz von Wild- und Jagdschaden **erlischt**, wenn der Geschädigte den Schadenfall nicht **binnen einer Woche**, nachdem er von dem Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beobachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, bei der für das beschädigte Grundstück zuständigen Behörde (Verbandsgemeindeverwaltung Prüm) anmeldet. Es wird darauf hingewiesen, dass der Antragsteller (nach der Anmeldung) zunächst eine einvernehmliche Regelung mit dem Ersatzpflichtigen (Pächter) suchen muss. Ist dies **nicht** möglich, hat der Antragsteller dies der Verwaltung **innerhalb einer Woche nach der Anmeldung** des Schadens mitzuteilen. Bei verspäteter Mitteilung wird die Durchführung des Vorverfahrens kostenpflichtig abgelehnt.

Anmeldung:

Angaben zum Geschädigten	
Name, Vorname:	
Straße, Wohnort:	
Telefonnummer:	

Angaben zur Lage und Größe des Grundstücks				
Gemarkung:			Jagdbezirk:	
Distrikt:	Flur:	Flst.Nr.:	Größe in ha.:	Fruchtart:

Aufgrund von § 39 LJG RLP melde ich hiermit Anspruch auf Wildschadenersatz gegen den Pächter bzw. die Jagdgenossenschaft an.

Der Wildschaden wurde von folgender Tierart verursacht: _____

Von dem Schaden habe ich am _____ Kenntnis erhalten.

Die Höhe des Schaden (meine Forderung) beläuft sich auf: _____ Euro.

Die Forderung ist anzugeben (spätestens innerhalb einer Woche nach der Anmeldung), da sie maßgeblich ist für die Verteilung der Kosten! Wird die Forderung nicht fristgemäß angegeben, wird die Durchführung des Vorverfahrens kostenpflichtig abgelehnt.

Pächter ist (bitte angeben sofern bekannt): : _____

Ort, Datum

Unterschrift